



Informationsvorlage
200/202/2015

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 14.04.2015	Aktenzeichen: 20.22.10	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	04.05.2015	Vorberatung N
Hauptausschuss	12.05.2015	Kenntnisnahme N
Stadtrat	26.05.2015	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Süd“ (Estienne et Foch)
Ausfallbürgschaft für die Deutsche – Stadt und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG-
Rückführung von Krediten

Information:

Der Stadtrat hat am 18.11.2014 mit großer Mehrheit die Verlängerung der modifizierten Ausfallbürgschaft bis Ende 2015 in Höhe von 12,5 Mio. Euro für die Deutsche– Stadt und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (nachfolgend DSK genannt) sowie die bedarfsorientierte Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in gleicher Höhe beschlossen. Weil die DSK die Maßnahme als Treuhänder der Stadt in eigenem Namen und für Rechnung der Stadt durchführt, ist die Sicherung der Liquidität und Kreditversorgung zu Kommunalkreditkonditionen durch die Stadt in Form von Bürgschaften notwendig. Die Zinseinsparung wirkt sich unmittelbar kostensenkend auf die Gesamtmaßnahme aus. Einzelheiten sind der Sitzungsvorlage 200/184/2014 zu entnehmen.

Inzwischen wurden die Grundstücksveräußerungen weiter intensiviert und mehrere Grundstücksvergaben an Investoren beschlossen. Es zeichnet sich ab, dass Städtebaufördermittel zurückgezahlt werden müssen, um eine Verzinsung von Fördermitteln zu vermeiden. Die detaillierten finanziellen Auswirkungen sind im 12. Controllingbericht dargestellt. Veräußerungserlöse, die über die gutachterlich ermittelten Verkehrswerte hinausgehen, können anteilmäßig zur Rückführung der Kredite verwendet werden.

Nunmehr wurde eine erste Kredittranche in Höhe von 500.000 Euro im Zuge einer Sondertilgung zurückgeführt.

Auswirkung:

Siehe Sitzungsvorlage

Beteiligtes Amt/Ämter:

BGM

Stadtbauamt

DSK

Schlusszeichnung:

